

MEDIEN-VERTRAG

Vereinbarungen zum digitalen Lernen und zum schuleigenen iPad

- 1 Während der Unterrichtszeit werden sämtliche Medien mittels eigener oder von der Schule zur Verfügung gestellter Endgeräte lediglich zu Ausbildungszwecken und nach Absprache und Anleitung mit dem Lehrpersonal genutzt.
- 2 Die private Nutzung mobiler Endgeräte auf dem Schulgelände setzt voraus, dass...
 - 2.1 Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, gewahrt werden:
 - 2.2 beim Download und Streaming das Urheberrecht und der Datenschutz stets geachtet werden:
 - 2.3 Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte nicht auf dem Endgerät gespeichert werden, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden („*Mobbing*“) oder nicht altersgemäßen Inhalts sind.
- 3 Bei der digitalen Kommunikation (*Chat, E-Mails, Videokonferenzen, ...*) ist der freundliche Umgang und die Form (*Betreff, Anrede, Grußformel*) stets einzuhalten. Unnötige Nachrichten sind zu vermeiden. Beleidigungen, Bedrohungen und sich als eine andere Person auszugeben sind verboten.
- 4 Die 10 Gebote der digitalen Ethik (Abbildung) werden mit den Kindern im Unterricht besprochen und sind Richtlinien für den Umgang mit digitalen Medien.



ABBILDUNG: <https://nachrichten.idw-online.de/wp-content/uploads/2020/07/newsimage338653.jpg>

MEDIEN-VERTRAG

- 5 Das iPad ist immer ausreichend geladen und besitzt ausreichend Speicherplatz. Die Hülle, der aktive Stift und ein eigener Kopfhörer sind stets mitzuführen. Erforderliche Zugangsdaten müssen verfügbar sein.
- 6 Das Arbeiten mit dem iPad erfolgt ausschließlich durch Anleitung des Lehrpersonals.
- 7 Mit dem iPad wird sorgsam und vorsichtig umgegangen, da es ein von der Schule zur Verfügung gestelltes Endgerät zum digitalen Lernen ist. Falls ein iPad zu Schaden kommt, muss das sofort dem Lehrpersonal gemeldet werden. Wurde der Schaden fahrlässig oder absichtlich verursacht, ist die Schülerin/der Schüler verantwortlich und trägt die entsprechenden Konsequenzen bzw. Kosten.
- 8 Bereits vorhandene Inhalte auf den schuleigenen iPads, die von schulinternen Personen angefertigt wurden, werden nicht gelöscht oder verändert.
- 9 Der ungeübte Umgang mit digitalen Medien im Privaten birgt für Kinder und Jugendliche viele Gefahren. Erziehungsberechtigte treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit, um eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu gewährleisten. Hinweise dazu gibt es unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <https://www.klicksafe.de/>.
- 10 Verstöße gegen die Regeln des Medien-Vertrags können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Dieser Medien-Vertrag tritt in Kraft, wenn die Schülerin/der Schüler und die Erziehungsberechtigten ihn unterzeichnet haben. **Bis dahin ist die persönliche Nutzung digitaler Medien mittels sämtlicher Endgeräte auf dem Schulgelände verboten!**

Bremerhaven, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten